

Hamburger Rechtsstudien  
herausgegeben von Mitgliedern des  
Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Hamburg  
Heft 71

---

**Fehlerhafte Organakte**  
nach deutschem und amerikanischem Aktienrecht  
unter besonderer Berücksichtigung des Instituts des de facto officer

Von

Dr. Georg Jarzembowski



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

GEORG JARZEMBOWSKI

**Fehlerhafte Organakte**

**nach deutschem und amerikanischem Aktienrecht**

**Hamburger Rechtsstudien**  
herausgegeben von Mitgliedern des  
Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Hamburg  
Heft 71

**Fehlerhafte Organakte**  
nach deutschem und amerikanischem Aktienrecht  
unter besonderer Berücksichtigung des Instituts des de facto officer

Von

**Dr. Georg Jarzembowski**



**DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN**

Alle Rechte vorbehalten  
© 1982 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1982 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 04673 0

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Diese Arbeit ist durch ein Promotionsstipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert worden. Die Materialsammlung ist ermöglicht worden durch die freundliche Unterstützung der Bibliotheken des Seminares für ausländisches und internationales Privat- und Prozeßrecht der Universität Hamburg, des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Privatrecht und der Law School der University of Pennsylvania in Philadelphia. Die Arbeit ist im Jahre 1978 dem Fachbereich Rechtswissenschaft I der Universität Hamburg als Dissertation vorgelegt worden. Für die stets wohlwollende Förderung möchte ich meinem verehrten Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Herbert Bernstein, herzlich danken.

Hamburg, im August 1981

*Georg Jarzembowski*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung: Aufgabenstellung</b> .....	13
<b>Erstes Kapitel: Vergleichende Darstellung</b> .....	15
A. Überblick über die Strukturen der Aktiengesellschaft und der U.S.- corporation .....	15
I. Die Aktiengesellschaft .....	15
1. Die Stellung der Organe .....	15
a) Der Vorstand .....	16
b) Der Aufsichtsrat .....	23
c) Die Hauptversammlung .....	31
2. Die faktische Macht der Organe .....	39
a) Der Vorstand .....	40
b) Der Aufsichtsrat .....	43
c) Die Hauptversammlung .....	46
II. Die U.S.-corporation .....	48
1. Die Stellung der Organe .....	50
a) Der board of directors .....	51
b) Das shareholders' meeting .....	59
2. Die faktische Macht der Organe .....	67
a) Der board of directors .....	68
b) Das shareholders' meeting .....	74
III. Ein Vergleich .....	78
1. Der board of directors im Verhältnis zum Vorstand und zum Aufsichtsrat sowie zur Hauptversammlung .....	78
a) Die Zuständigkeiten .....	78
b) Die faktische Macht .....	80

2. Das shareholders' meeting im Verhältnis zur Hauptversammlung .....	82
a) Die Zuständigkeiten .....	82
b) Die faktische Macht .....	82
B. Fehlerhafte Organakte nach deutschem Aktienrecht .....	84
I. Die Organakte .....	84
1. Die Beschlüsse und Wahlen der Hauptversammlung .....	85
2. Die Beschlüsse und Wahlen des Aufsichtsrates .....	85
3. Die Beschlüsse des Vorstandes .....	85
II. Die Fehlerhaftigkeit der Organakte .....	85
1. Die Fehler der Hauptversammlung .....	87
2. Die Fehler des Aufsichtsrates .....	92
3. Die Fehler des Vorstandes .....	94
III. Die Geltendmachung der Fehlerhaftigkeit .....	95
1. Die fehlerhaften Organakte der Hauptversammlung .....	96
2. Die fehlerhaften Organakte des Aufsichtsrates .....	101
Das Institut des faktischen Vorstandsmitgliedes .....	102
3. Die fehlerhaften Organakte des Vorstandes .....	105
IV. Die Grundsätze bei der Behandlung fehlerhafter Organakte ....	106
1. Die wesentlichen Grundsätze für die Behandlung der fehlerhaften und sonstigen Organakte .....	106
2. Die Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit von Organakten auf zwischenzeitliche Handlungen .....	107
C. Fehlerhafte Organakte nach U.S.-corporation law .....	110
I. Die Organakte .....	110
1. Die Beschlüsse und Wahlen des shareholders' meeting .....	111
2. Die Beschlüsse des board of directors .....	111
II. Die Fehlerhaftigkeit der Organakte .....	111
1. Die Fehler des shareholders' meeting .....	112
2. Die Fehler des board of directors .....	115

Inhaltsverzeichnis	11
III. Die Geltendmachung der Fehlerhaftigkeit .....	116
1. Die fehlerhaften Organakte des shareholders' meeting .....	117
Das Institut des de facto officer .....	118
2. Die fehlerhaften Organakte des board of directors .....	127
IV. Die Grundsätze bei der Behandlung fehlerhafter Organakte ....	128
1. Die wesentlichen Grundsätze für die Behandlung der fehlerhaften und sonstigen Organakte .....	129
2. Die Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit von Organakten auf zwischenzeitliche Handlungen .....	130
<b>Zweites Kapitel: Vergleichende Analyse .....</b>	<b>132</b>
I. Die Organakte .....	132
II. Die Regelungen der fehlerhaften Organakte .....	133
III. Die Fehlerhaftigkeit der Organakte .....	133
IV. Die Geltendmachung der Fehlerhaftigkeit .....	134
V. Die Einschränkungen der Geltendmachung .....	135
VI. Die Besonderheiten des faktischen Vorstandsmitgliedes und des de facto officer .....	136
VII. Die faktischen Möglichkeiten der Geltendmachung der Fehlerhaftigkeit .....	138
1. Die fehlerhaften Organakte des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Verhältnis zu denen des board of directors .....	139
2. Die fehlerhaften Organakte der Hauptversammlung im Verhältnis zu denen des shareholders' meeting .....	145
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>153</b>



## **Einleitung: Aufgabenstellung**

Diese Arbeit soll die fehlerhaften Organakte nach deutschem Aktienrecht und nach U.S.-corporation law rechtsvergleichend darstellen und analysieren. Einen Schwerpunkt soll hierbei die Untersuchung des Institutes des de facto officer bilden.

Innerhalb der vergleichenden Darstellung soll zunächst zum besseren Verständnis der Organakte dem Leser ein Überblick über die Strukturen der Aktiengesellschaft und der U.S.-corporation vermittelt werden. In diesem Abschnitt sollen jeweils einerseits die rechtliche Stellung der Organe zueinander sowie andererseits die faktische Macht der Organe untereinander dargestellt werden. Sodann sollen der board of directors im Verhältnis zum Vorstand und zum Aufsichtsrat sowie zur Hauptversammlung und das shareholders' meeting im Verhältnis zur Hauptversammlung verglichen werden, und zwar sowohl in Hinblick auf ihre Zuständigkeiten als auch auf ihre faktische Macht.

Die vergleichende Darstellung soll fortgesetzt werden mit der Darstellung der fehlerhaften Organakte nach deutschem Aktienrecht. In diesem Abschnitt sollen die Fehlerhaftigkeit der Organakte der verschiedenen Organe, die Geltendmachung der Fehlerhaftigkeit sowie die Einschränkungen bei der Geltendmachung im einzelnen behandelt werden. Hierbei soll auch das von der Rechtsprechung entwickelte Institut des faktischen Vorstandsmitgliedes beschrieben und erläutert werden.

Zum Abschluß der vergleichenden Darstellung sollen entsprechend dem deutschrechtlichen Abschnitt die fehlerhaften Organakte nach U.S.-corporation law betrachtet werden. In diesem Abschnitt soll das ebenfalls von der Rechtsprechung entwickelte Institut des de facto officer eingehend untersucht werden. Dabei sollen der Ursprung, die Begründung und die einzelnen Voraussetzungen für den de facto officer sowie die Wirkungen der Anerkennung als de facto officer erläutert werden. In diesem Zusammenhang sind zwei Fragen zu untersuchen und zu erörtern, und zwar erstens welche Bedeutung das Argument, Handlungen eines de facto officer können nicht unter Berufung auf die fehlerhafte Stellung desselben inzidenter angegriffen werden (no collateral attack), bei der Geltendmachung der Fehlerhaftigkeit von Organakten besitzt und zweitens inwieweit ein de facto officer auch im Innenverhältnis der corporation anerkannt werden kann.

In der abschließenden vergleichenden Analyse dieser Arbeit sollen rechtsvergleichend einige Grundsätze über die Behandlung der fehlerhaften Organakte nach deutschem und amerikanischem Aktienrecht herausgearbeitet werden. Hierbei sollen insbesondere vergleichende Erkenntnisse über die Institute des faktischen Vorstandsmitgliedes und des de facto officer gewonnen werden. Ferner sollen vergleichende Grundsätze über die faktischen Möglichkeiten der Geltendmachung der Fehlerhaftigkeit von Organakten erstellt werden.

Zum Abschluß der Aufgabenstellung und als Einleitung für die Behandlung der fehlerhaften Organakte sei Fletcher in Volume 2 § 428 auf Seite 286 zitiert:

„A corporation is, after all, but a human concern,  
and, like natural persons, is often bound by conduct  
which has not followed the beaten path of technical formality.“

## *Erstes Kapitel*

# **Vergleichende Darstellung**

## **A. Überblick über die Strukturen der Aktiengesellschaft und der U. S.-corporation**

### **I. Die Aktiengesellschaft**

Die Aktiengesellschaft soll im folgenden gemäß dem Aktiengesetz in der Fassung vom 14. Dezember 1976, also unter Berücksichtigung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG) vom 4. Mai 1976, betrachtet werden.

#### **1. Die Stellung der Organe**

Das Aktiengesetz schreibt als notwendige Organe der Aktiengesellschaft neben den Abschlußprüfern<sup>1</sup> den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung vor<sup>2</sup>. Die Zuständigkeiten dieser Organe sowie ihr Verhältnis untereinander werden durch die Verfassung der Aktiengesellschaft ebenfalls gesetzlich geregelt<sup>3</sup>.

Andere Gremien als diese gesetzlichen Organe, wie etwa ein Beirat, können durch Satzungsbestimmungen geschaffen werden<sup>4</sup>. Derartigen Einrichtungen dürfen allerdings nur beratende Funktionen zugebilligt werden, da die Entscheidungsbefugnisse innerhalb der Aktiengesellschaft durch das Aktiengesetz allein den genannten gesetzlichen Organen zugewiesen sind<sup>5</sup>. Im folgenden sollen nun die Aufgaben der

---

<sup>1</sup> Zur Organstellung mit dem Hinweis auf eine dem Aufsichtsrat gleichende Tätigkeit siehe Baumbach/Hueck § 163 Anm. 4, vgl. auch Godwin/Wilhelmi § 76 Anm. 2. Auf die Stellung der Abschlußprüfer sowie auf deren Rechte und Pflichten soll im weiteren nicht näher eingegangen werden. Alle Paragraphen ohne Gesetzesangabe sind solche des Aktiengesetzes.

<sup>2</sup> Siehe das Aktiengesetz, Erstes Buch, Vierter Teil, §§ 76 - 147.

<sup>3</sup> Siehe Haberlandt in Möhring/Schwartz S. 88.

<sup>4</sup> Siehe als Argument für die Zulässigkeit den § 160 Abs. 3 Ziffer 8: „die Gesamtbezüge (...) der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und eines Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung . . .“; vgl. auch Godin/Wilhelmi § 76 Anm. 2 und § 95 Anm. 2, Meyer-Landrut in Großkomm. AktG § 95 Anm. 7; zum Beirat siehe auch Huppert S. 47 f.

<sup>5</sup> Siehe Rowedder in Möhring/Schwartz S. 159, vgl. auch Godin/Wilhelmi § 76 Anm. 2.